

Willkommen in der



ein Ort zum Ankommen, Reinkommen,
Wohlfühlen ...

01. Begrüßung
02. Vorstellung des Trägers
03. Leitbild
04. Eingewöhnung und Übergänge
05. Gruppenstruktur und Raumkonzeption
06. Tagesablauf
07. Verpflegung
08. Aufenthalt im Freiem
09. Beobachtung und Bildungs-und Erziehungsdokumentation
10. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Familie

Anlagen:

- I. Schutzauftrag
- II. Personelle Ausstattung
- III. Öffnungs- Schließzeiten
- IV. Gebühren
- V. Allgemeine Hausregeln der Stadt Dachau bei Krankheit

Begrüßung

„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen. Sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“



Quelle Internet: Grundschule und Basteln

Diese Sehnsucht nach dem „Meer“ möchten wir in Ihren Kindern wecken und festigen. Mit weiten, „offenen Augen“, selbstbewusst, gestärkt, sollen sie voller Neugierde unsere Welt entdecken und Ihr Leben gestalten. Denn wir sind alle gleich, egal welcher Herkunft, welchen Stand, welche Sprache, wir gehören hier alle zusammen.

Auf ein gutes Miteinander

2. Vorstellung des Trägers

Die KiTa Mittendrin ist eine städtische Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Dachau. Sie ist dem Amt für Schule, Kinderbetreuung, Jugend, Soziales und Sport zugeordnet. Der Stadtrat beschließt die Satzung für den Besuch der Einrichtungen mit den Aufnahme- und Verbleibe-Kriterien sowie die Gebühren-Satzung. Alle geltenden Satzungen können in der Einrichtung, wie auch unter www.dachau.de eingesehen werden. Ebenso finden Sie auf der Homepage der Stadt Dachau das Leitbild des Trägers, alle weiteren wesentlichen Informationen sowie die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner.

3. Leitbild

Leitbild der Kindertagesstätten der Stadt Dachau

Grundlage der Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den Bildungs- und Erziehungszielen.

Unsere städtischen Einrichtungen bieten eine pädagogische Ergänzung zum Elternhaus mit dem Ziel, die Selbstbestimmung des Kindes zu fördern und durch Gruppenerfahrung die gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Dabei legen wir als kommunale Kindertageseinrichtungen Wert auf die Hinführung zum verantwortlichen Bürger und auf die Vermittlung unseres Kulturgutes.

Wir achten das Kind als Persönlichkeit und wollen in seiner Entwicklung pädagogische Begleiter sein.

Durch Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, schaffen wir für das Kind die Grundlage, aus sich heraus kreativ zu sein.

Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung sind weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogisch kompetente Fachkräfte unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Die Zusammenarbeit soll auf einem vertrauensvollen Miteinander basieren.

Unser Bild vom Kind

Als eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung ist unser Auftrag im Hort Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab der Einschulung bis zur 4. Klasse.

Durch verschiedene pädagogische Angebote stärken wir im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankerte Basiskompetenzen.

Hierbei legen wir besonderen Wert auf den sozialen Bereich und die Bewegungserziehung. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Unterstützung und Förderung der Kinder bei der Entwicklung von Selbstständigkeit. Ebenso kommt der Stärkung des Wir-Gefühls besondere Bedeutung zu.

In unserer pädagogischen Arbeit ist uns die vertrauensvolle, ehrliche und kooperative Beziehung zwischen Kind, Eltern und Fachkräften sehr wichtig. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an, bringen ihm Wertschätzung entgegen und begleiten es unterstützend in seiner persönlichen Entwicklung.

Wir nehmen die Rechte der Kinder sehr ernst, deswegen haben die UN-Kinderrechte für unsere pädagogische Arbeit einen besonderen Stellenwert.

- Das Recht auf Bildung und Erziehung
Dies liegt unserem pädagogischen Alltag zugrunde

- Das Recht auf Meinungsfreiheit
Wir unterstützen und animieren die Kinder ihre Meinung zu äußern und diese gegenseitig zu respektieren

- Das Recht auf Mitbestimmung
Wir ermöglichen den Kindern Bildungs-und Erziehungsprozesse aktiv mitzugestalten

- Das Recht auf Erfüllung seiner Grundbedürfnisse
Dazu zählen: Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, sowie die persönliche Identität

- Das Recht auf Respekt gegenüber seiner Person
Der respektvolle Umgang miteinander wird im Hortalltag sowohl von den Kindern wie auch von dem pädagogischen Fachpersonal verfolgt

- Das Recht auf Urlaub und Erholung

- Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
Dieses verfolgen die Pädagoginnen sowohl im täglichen Miteinander wie auch auf der Ebene des Schutzkonzeptes (-> siehe Anhang)

Die Rechte der Kinder spiegeln sich in den Strukturen unseres Tagesablaufes wieder. Im Sinne der Partizipation, das heißt der Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung des Zusammenlebens im Hort, konzentrieren wir uns ebenso auf die Wahrnehmung und den Einbezug der kindlichen Interessen und Bedürfnisse.

4. Eingewöhnung

Um den Kindern und Eltern einen guten Start zu ermöglichen, steht die erste Zeit im Hort im Zeichen des Beziehungsaufbaus.

In der Eingewöhnungszeit soll Ihrem Kind und den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich allmählich mit den vielfältigen und neuen Eindrücken auseinanderzusetzen und den eventuellen Trennungsschmerz möglichst stressfrei zu bewältigen.

Sicherheit und Vertrauen in die Einrichtung sowie eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ist die Voraussetzung für eine glückliche Zeit im Hort. Deshalb liegt uns die behutsame Gestaltung der ersten Wochen mit Ihnen gemeinsam am Herzen. Die Eingewöhnung schafft die Basis für Bildungsprozesse und ist Ausgangspunkt einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischem Personal und Eltern.

Abhängig vom Alter, der individuellen Entwicklung und von Erfahrungen in Gruppen gewöhnen sich Kinder unterschiedlich schnell in der KiTa ein. Selten begleiten Eltern tatsächlich ihre Kinder in den Hort. Umso wichtiger ist es deshalb über den intensiven und regelmäßigen Austausch ein gutes Miteinander zu finden.

Unser Schwerpunkt der Eingewöhnung für Ihr Kind liegt auf dem Kennenlernen von Abläufen, den Mitarbeiterinnen und den Räumen. Hierfür werden in jedem Hort-Jahr planbare Aktionen festgelegt, die Ihrem Kind den Übergang erleichtern sollen. Zum Beispiel dürfen Vorschulkinder aus den umliegenden Kindergärten vor den Sommerferien unseren Hort besuchen, um das Personal und die Räumlichkeiten schon etwas kennenzulernen. Um den Wechsel von der Schule in den Hort möglichst sicher zu gestalten, wird ihr Kind in den ersten Wochen vom Hortpersonal begleitet.

Damit jedes Kind den Weg von der Schule in den Hort sicher bewältigt, wird es in den ersten Wochen vom Hortpersonal an der Schule abgeholt und zur KiTa begleitet.

5. Gruppenstruktur und Raumkonzeption

Unsere KITA besteht aus drei Hortgruppen im Erdgeschoss und einer Mittagsbetreuungsgruppe im ersten Stock.

In der Opal- und Rubingruppe können jeweils 25 Kinder aufgenommen werden, in der Bernsteingruppe bis zu 23 Kinder.

In der Mondsteingruppe der Mittagsbetreuung werden bis zu 24 Kinder aufgenommen.

6. Tagesablauf

Während der Schulzeit von Montag – Donnerstag

7:00 – 7:45 Uhr	Frühdienst (für Kinder die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)
11:15 Uhr	Die ersten Kinder kommen von der Schule
11:30 – 12:45 Uhr	Erste Hausaufgabenzeit Gezielte und freie pädagogische Angebote
12:15 Uhr	Zweite Ankunftszeit der Kinder aus der Schule
13:00 Uhr	Dritte Ankunftszeit der Kinder Ende der ersten Hausaufgabenzeit Kinder werden zu entsprechenden AGs geschickt
13:15 – 13:45 Uhr	Mittagessen (alle Kinder die in dieser Zeit anwesend sind nehmen am Mittagessen teil)
14:00 – 15:00 Uhr	Garten- und Spielzeit (wir gehen bei jedem Wetter nach draußen)
14:45 – 15:00 Uhr	Abholzeit für die 15 Uhr Buchung
15:00 – 16:15 Uhr	Zweite Hausaufgabenzeit
15:45 – 16:00 Uhr	Abholzeit für die 16 Uhr Buchung

16:45 - 17:00 Uhr Abholzeit für die 17 Uhr Buchung

Einzige Ausnahme von Mo-Do ist für die 17 Uhr Buchungen die Möglichkeit im Zeitraum von 16:15 - 17:00 Uhr ihre Kinder flexibel abzuholen

17:00 Uhr Die Einrichtung schließt

Während der Schulzeit am Freitag (Hausaufgabenfreier Tag!)

7:00 - 7:45 Uhr Frühdienst (für Kinder die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)

11:15 Uhr Erste Ankunftszeit der Kinder aus der Schule
gezielte und freie pädagogische Angebote

12:15 Uhr Zweite Ankunftszeit der Kinder aus der
Schule
Gezielte und freie pädagogische Angebote

13:00 Uhr Dritte Ankunftszeit der Kinder aus der
Schule

13:15 - 13:45 Uhr Mittagessen

14:00 - 16:00 Uhr	Gezielte und freie pädagogische Angebote; an diesem Tag ist die Möglichkeit für einen kleinen Ausflug z.B. in den Stadtwald, zum Verkehrsübungsplatz, zu einem nahegelegenen Spielplatz oder auch für Projekte oder das Eltern Café
14:45 - 15:00 Uhr	Abholzeit für die 15 Uhr Buchung
15:45 - 16:00 Uhr	Abholzeit für alle anderen Buchungszeiten

Während den Ferienzeiten von Montag bis Freitag

7:00 - 7:30 Uhr	Frühdienst (für Kinder die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)
7:30 - 9:00 Uhr	Bring-/ Ankunftszeit der Kinder
9:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (Brotzeit bitte selber mitbringen!)
10:00 - 13:00 Uhr	Gezielte und freie pädagogische Angebote; Projekte; Ausflüge
13:00 - 13:45 Uhr	Mittagessen

Mo - Do 14:00 - 17:00 Uhr

Freitags bis 16:00 Uhr Gezielte und freie pädagogische Angebote; Projekte; Ausflüge (die Umsetzung von Projekten und Ausflügen sind abhängig vom Personalstand, von gesetzlichen Auflagen (wie z.B. Infektionsschutz) und anderen aktuellen Gegebenheiten)

Für eine bessere Planung unserer pädagogischen Angebote und Aktivitäten, bitten wir alle Eltern sie Ihr Kind mindestens im Zeitraum von 9:00 - 13:00 Uhr für die Ferienbuchung anzumelden.

Die Abholzeiten sind in der Ferienzeit flexibel, mit vorheriger Ankündigung.

Hausaufgaben

Die Hausaufgabenzeiten sind während der Schulzeit von Montag - Donnerstag, jeweils von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Wir unterstützen die Kinder im selbstständigen Arbeiten und geben Hilfestellung wo nötig. Wir korrigieren keine Hausaufgaben, sondern machen die Kinder darauf aufmerksam, an welcher Stelle etwas nicht richtig ist. Wir unterstützen die Kinder dabei ihren ganz eigenen Lernrhythmus zu finden und umzusetzen. Grundsätzlich kontrollieren wir im Hort die Hausaufgaben anhand des Hausaufgabenheftes auf Vollständigkeit.

Jeder Freitag ist für alle Kinder hausaufgabenfreie Zeit.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Hortkinder beginnt mit dem Betreten der Einrichtung. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass Ihr Kind auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte geht und sich persönlich in seiner Gruppe bei dem pädagogischen Personal meldet. Mit der Begrüßung übernehmen die Fachkräfte die Verantwortung für Ihr Kind. Die Aufsichtspflicht endet beim persönlichen Abholen bzw. Verabschieden des Kindes. Falls Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf (schriftliche Einwilligung der Eltern muss vorliegen!), endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Hortgebäudes. Bei Veranstaltungen oder Festen liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Eltern/Sorgeberechtigten. Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. Theater) liegt sie während der Aufführung beim pädagogischen Personal der KiTa Mittendrin. Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten zurück. Ab diesem Zeitpunkt ist das Hortpersonal nicht mehr in der Verantwortung.

7. Verpflegung

Von 13:00 - 13:45 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen. Wir bieten Tiefkühlkost der Firma Apetito an und ergänzen die Menüs mit frischem Obst und Gemüse aus der Region. Die Mahlzeiten werden von unserer Küchenkraft jeden Tag frisch zubereitet. Kranke Kinder müssen bis spätestens 9:00 Uhr in der Kita abgemeldet sein, damit eine Essensgeldrückerstattung berücksichtigt werden kann.

Die Speisepläne sind abwechslungsreich gestaltet und ausgearbeitet und werden wochenweise im Küchenbereich zur Einsicht ausgehängt.

8. Aufenthalt im Freien

An jedem Tag sind wir an der frischen Luft, außer bei Dauerregen, Sturm oder Hagel. Wir können das komplette Außengelände der Grundschule sowie der Mitteschule nutzen. Ebenso besuchen wir sehr gerne spontan den nahegelegenen Stadtwald oder Spielplatz.

9. Beobachtung und Dokumentation

Unsere Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen fließt laufend in den Hortalltag mit ein. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Auf diese Weise verfolgen wir bestmögliche, individuelle Unterstützung und Förderung der Kinder. Zusätzlich erfolgt die strukturierte Beobachtung anhand von Beobachtungsbögen für den sprachlichen, sozialen, kognitiven, motorischen und emotionalen Bereich.

Im Kontakt mit der Schule und den Klassenlehrern werden die jeweiligen Beobachtungen und Erfahrungen mindestens zweimal im Jahr ergänzt.

Diese unterschiedlichen Formen der Entwicklungsdokumentation lassen ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung der Kinder entstehen. Die erstellten Dokumentationen sind auch Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, werden solche Entwicklungsgespräche von den Pädagoginnen mit den Eltern vereinbart. Sie dienen der gegenseitigen Information und Transparenz.

Bei Bedarf können in Zusammenarbeit mit den Eltern und eventuell der Schule zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind angedacht werden. Gerne begleitet das pädagogische Personal bei der Suche nach Möglichkeiten oder der Kontaktaufnahme mit externen Fachdiensten.

10. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen KiTa und Familie

Als familienergänzende Einrichtung verfolgen wir im Rahmen der Erziehungspartnerschaft die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Pädagogen im Sinne von Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern als Experten ihrer Kinder ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Gemeinsam behalten wir mit den Müttern und Vätern beziehungsweise allen Sorgeberechtigten die Entwicklung ihrer Kinder im Blick.

Die KiTa stellt wichtige und allgemeine Informationen (z.B. vom Träger, dem Elternbeirat, der Schule aber auch der KiTa) im Eingangsbereich und bei den jeweiligen Gruppen, sowie per E-Mail zur Verfügung. Wir bitten Sie alle Eltern dringend sich regelmäßig und zuverlässig über Aktuelles in der Einrichtung zu informieren. Ganz besonders WICHTIG ist auch die gegenseitige Information von KiTa und Elternhaus zum Beispiel über besondere Vorkommnisse oder Vorhaben wie etwa der Besuch einer AG in der Schule.

Im Sinne reibungsloser, gegenseitiger Information gibt es eine Hortmappe für die Kommunikation zwischen Eltern - Hort - Schule. Ebenso werden regelmäßig Tür- und Angelgespräche, Elternabende und Elterncafés angeboten.

Elternbeirat

Zu Beginn eines neuen Schuljahres, wird auch im Hort ein neuer Elternbeirat gewählt. Die Elternvertretenden werden vom Träger und von der Leitung, zum Beispiel vor wichtigen Entscheidungen, informiert und gehört.

Er berät insbesondere über die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und unterstützt bei der Planung und Umsetzung von Festen & Feiern. Weiterhin gehört der jährliche Rechenschaftsbericht gegenüber Eltern und Träger zu den Aufgaben des Elternbeirates.

Der Elternbeirat ist auch für die Verwaltung des Handgeldes zuständig. Mit diesem zusätzlichen Betrag werden in den einzelnen Gruppen Angebote und Materialien finanziert, die vom städtischen Etat nicht gedeckt sind (z.B. ein Eis bei Ausflügen, Überraschungen zu Nikolaus und Ostern, besondere Bastelsachen, etc...).

Im Sinne der Qualitätssicherung findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt. Sie dient dazu, die Zufriedenheit aller Eltern und ihrer Kinder mit der Einrichtung zu eruieren. Die Ergebnisse der Umfrage werden für alle ersichtlich in der Kita ausgehängt. Sie werden im Team kritisch reflektiert und dienen als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung der KiTa Mittendrin.

Kindeswohl / Kinderschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (1) verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein Schutzkonzept nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei. Zusätzlich ist das Fachpersonal dazu angehalten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu beobachten. Gegebenenfalls wird eine Insofern Erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen, um die Situation einzuschätzen und eventuell weiter zu verfolgen.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

(1) Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle Gewalt

Personelle Ausstattung

Opalgruppe:

- zwei Fachkräfte und bis zu 25 Kinder

Bernsteingruppe:

- zwei Fachkräfte und bis zu 23 Kinder

Rubingruppe:

- zwei Fachkräfte und bis zu 25 Kinder

Mondsteingruppe (Mittagsbetreuung):

- zwei Betreuerinnen für bis zu 24 Kinder;
Die Mittagsbetreuung ist dem Hort angeschlossen. Die Mitarbeiterinnen werden vom pädagogischen Fachpersonal unterstützt und von der Leitung betreut.

Des Weiteren werden wir unterstützt von:

- einer Hausaufgabenhilfe
- einer Küchenkraft
- Praktikanten/innen

Wir bilden aus:

SPS, BP, FOS und Kinderpflegepraktikanten/innen

Kontakt:

Kita Mittendrin
Eduard-Ziegler-Straße 3
85221 Dachau

Telefonnummer: 08131 75 49 90

hort-sued@dachau.de
Internet: www.dachau.de

Einrichtungsleitung: Sabine Hanselmann

Öffnungs- und Schließzeiten

Die KiTa Mittendrin hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag - Donnerstag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Frühdienst	07:00 Uhr - 08:00 Uhr

In den Ferien:

Montag - Donnerstag	07:30 - 17:00 Uhr
Freitag	07:30 - 16:00 Uhr
Frühdienst (gebucht)	ab 07:00 Uhr

Der Betreuungsbedarf während der Schulferien wird rechtzeitig schriftlich, abgefragt.

Buchungszeiten im Hort:

- 1. Klasse: von 11:45 Uhr
- 2. Klasse: von 12:00 Uhr Bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr
möglich
- 3. Klasse: von 12:40 Uhr
- 4. Klasse: von 13:00 Uhr

Frühdienst

Frühdienst kann von Eltern aufgrund nachgewiesener Berufstätigkeit beantragt werden.

Während der Schulzeit findet der Frühdienst von 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr statt. Das pädagogische Personal schickt die Kinder pünktlich um 7:45 Uhr alleine auf den Weg zur Schule. Die Aufsichtspflicht auf dem Schulweg obliegt nicht dem Hort.

Abholzeiten:

Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich zum Buchungszeitende vom Hort ab. Bei schriftlich erteilter Erlaubnis schicken wir Ihr Kind pünktlich auf den Weg nach Hause.

Spätestens zum Ende der Buchungszeit muss Ihr Kind die Einrichtung verlassen.

Schließzeiten

Unsere Einrichtung schließt zwischen Weihnachten (24. Dezember) und Heilige Drei Könige (06. Januar), sowie am Brückentag nach Fronleichnam. Im August ist die KiTa ebenfalls an 10 Arbeitstagen geschlossen, damit Eltern und Kinder einen Teil der Ferien zusammen genießen können. Diese Schließtage werden am Anfang des Hortjahres gemeinsam mit dem neuen Elternbeirat abgestimmt und bekannt gegeben.

Zusätzlich schließen wir über das Jahr verteilt:

- Einen Tag zur Überarbeitung unseres Konzeptes
- Ein bis eventuell zwei Tage zur gemeinsamen Fortbildung des Teams
- Einen Tag zur Grundreinigung der Einrichtung
- Einen Tag zur Vorbereitung nach der Sommerschließung
- Einen Tag für den Betriebsausflug des Personals aller Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau

Fehltage und Urlaub

Bei Abwesenheit (auch bei Krankheit) ist eine mündliche, telefonische oder schriftliche Entschuldigung bis spätestens 9:00 Uhr dringend erforderlich.

Falls ihr Kind während der Schulzeit erkrankt und abgeholt wird, bitten wir Sie uns sofort darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Schule informiert uns nicht!

Gebühren

Die monatliche Besuchsgebühr wird für jeden angefangenen Monat entsprechend den Buchungszeiten erhoben.

1.Klasse :

11:45 - 15:00 Uhr =	~3-4 Std.	-> 120.- €
11:45 - 16:00 Uhr =	~4-5 Std.	-> 132.- €
11:45 - 17:00 Uhr =	~5-6 Std.	-> 144.- €

2: Klasse:

12:00 - 15:00 Uhr =	~2-3 Std.	-> 108.- €
12:00 - 16:00 Uhr =	~3-4 Std.	-> 120.- €
12:00 - 17:00 Uhr =	~4-5 Std.	-> 132.- €

3. Klasse:

12:40 - 15:00 Uhr =	~2-3 Std.	-> 108.- €
12:40 - 16:00 Uhr =	~3-4 Std.	-> 120.- €
12:40 - 17:00 Uhr =	~4-5 Std.	-> 132.- €

4. Klasse:

13:00 - 15:00 Uhr =	~ 2 Std.	-> 96.- €
13:00 - 16.00 Uhr =	~2-3 Std.	-> 108.- €
13:00 - 17:00 Uhr =	~3-4 Std.	-> 120.- €

Sonstige Gebühren:

Frühdienst 12,- € / Monat

Verpflegung 5 Tage Woche 73,- € /Monat

Verpflegung 3 Tage Woche 43,80 € / Monat

Verpflegung 2 Tage Woche 29,20 € / Monat

Handgeld

Zu den Gebühren für einen Platz kommt noch monatlich ein Betrag von ca. 4-6.- € pro Monat dazu.


Die Verwaltung des Handgeldes übernimmt der Elternbeirat. Zu Beginn eines Betreuungsjahres erhalten Sie von diesem einen Brief mit den genauen Bankdaten, wohin das Geld überwiesen werden soll.


Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb***


*In Zeiten einer **Endemie**, **Epidemie** oder **Pandemie** können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.


Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.


Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:


- 


Fieber ab 38,5 °C,
Kitabesuch wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit ohne fiebersenkende Medikamente möglich
- 

Durchfallerkrankungen,
Kitabesuch wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit möglich
- 

Übelkeit und Erbrechen unbekannter Ursache,
Kitabesuch wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit möglich
- 

ansteckende **Bindehautentzündung**
- 

Hautauschläge unbekannter Herkunft
- 

Erkältung mit starkem Schnupfen, Husten, Abgeschlagenheit und Müdigkeit, **die das Kind sehr belastet**
- 

starke Ohren-/Zahn-/ Hals- Schmerzen, die das Kind sehr belasten

Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei **Parasitenbefall** erst **nach Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig. Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern. Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **baldige Abholung** des Kindes organisieren können.